



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1928

b) Organisation und Bedeutung

urn:nbn:de:hbz:466:1-30951

ihren Berufsverband aufgenommen, so daß die Mitgliederzahl des Gewerkvereins gleich im Herbst 1919 auf 8600 und durch die von da ab überall in deutschen Gauen einsetzende Werbearbeit auf über 20 000 im Sommer 1920 stieg.

Durch den Gesamtverband christlicher Gewerkschaften, dessen Mitglied der Gewerkverein der Ziegler ist, wird er auch im deutschen Gewerkschaftsbunde vertreten.

6. Wir wollen nicht unterlassen, auch ganz kurz hier der Krisenmonate Januar und Februar 1926 zu gedenken, in denen die schon länger hinter den Kulissen sich abspielenden heftigen Organisationskämpfe¹⁾ zwischen der langjährigen Geschäftsführung des Gewerkvereins Deutscher Ziegler und dem Zentralverbände christlicher Fabrik- und Transportarbeiter an die Öffentlichkeit drangen und zur Entscheidung führten. Den äußeren Anlaß gab die Weigerung der Geschäftsführer des Gewerkvereins, den Beschluß des Zentralverbandes auf Verlegung der Hauptgeschäftsstelle des Gewerkvereins von Lage nach Berlin durchzuführen. Sie wurden deswegen ihres Amtes enthoben²⁾ und traten dann gegen den Gewerkverein auf, indem sie einen besonderen „Verband Deutscher Ziegler“ gründeten, der sich schon bald dem freigewerkschaftlichen Fabrikarbeiterverbände Deutschlands anschloß. Wieweit diese Kämpfe für den Gewerkverein von Schaden und dem Fabrikarbeiterverbände nützlich gewesen sind, läßt sich jetzt noch nicht sagen. Doch scheint es, nach Zeitungsberichten zu urteilen, als wenn namentlich der letzte Verband Vorteile aus den Zwistigkeiten gezogen hätte.

b) Organisation und Bedeutung.

1. Wenden wir uns jetzt der inneren Organisation und Tätigkeit des Gewerkvereins zu. Bestand er noch bis vor dem Kriege aus Meistern und Gesellen, so darf

¹⁾ Vergl. die lippische Tagespresse, z. B. Volksblatt, Tageszeitung, Landeszeitung vom Januar und Februar 1926.

²⁾ Die Rechtmäßigkeit dieser Amtsenthebung wurde von den Geschäftsführern bestritten und angefochten, doch ohne Erfolg.

er heute wohl als reine Gesellenorganisation angesprochen werden. Der geschäftliche Mittelpunkt befindet sich seit 1926 in Berlin. Der Gesamtverein, dessen Geltungsgebiet sich über das ganze Deutsche Reich erstreckt, hat Verwaltungsstellen in den Verbandsgauen, deren es in Deutschland 11 gibt. Jeder Gau hat Bezirksstellen und in Orten mit mindestens 10 Mitgliedern Ortsgruppen. An der Spitze eines jeden Gaus steht ein Gauleiter, dem insbesondere folgende Aufgaben obliegen:

1. Die Entfaltung einer eifrigen und geregelten Werbearbeit;
2. Ausbau und Beaufsichtigung der Ortsgruppen;
3. Einleitung und Durchführung von Lohnbewegungen, sowie Abschluß von Tarifverträgen.

Die Arbeit der Ortsgruppen erstreckt sich hauptsächlich auf eine geordnete Kassenführung mit den Mitgliedern und der Gau- und Zentralkasse.

So hat der Gewerkverein endlich das ihm schon in früheren Jahren vorschwebende Ziel erreicht, sein Geschäftsgebiet netzförmig über ganz Deutschland zu verbreiten.

Der Verein will auf „christlicher und gesetzlicher Grundlage die wirtschaftliche Lage der Mitglieder verbessern und ihre gewerbliche und geistige Bildung fördern; er erstrebt die gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterschaft im Wirtschaftsleben und Produktionsprozeß und ein einheitliches fortschrittliches Arbeiterrecht, den organischen Auf- und Ausbau der sozialen Versicherungs- und Arbeiterschutzgesetzgebung sowie die entscheidende Mitwirkung der Arbeiter bei der Durchführung dieser Gesetze“¹⁾.

Er achtet die „religiöse und parteipolitische Überzeugung seiner Mitglieder. Religiöse und parteipolitische Fragen dürfen im Verbandsrat nicht erörtert werden“²⁾.

¹⁾ § 1, 2 der Satzung.

²⁾ § 1, 4 der Satzung.

Mittel zur Erreichung des Verbandszweckes sind¹⁾:

- a) Statistische Erhebungen;
- b) Herbeiführung und Aufrechterhaltung guter Lohn- und Arbeitsverhältnisse unter möglichster Wahrung eines friedlichen Ausgleichs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern;
- c) Rechtsschutz und Raterteilung in Fragen des Arbeitsverhältnisses;
- d) Unterstützung der Mitglieder nach den in den Satzungen niedergelegten Bestimmungen;
- e) Herausgabe von Verbandszeitungen, Veranstaltung von Vorträgen und Versammlungen, Errichtung von Büchereien und Verbreitung geeigneter Schriften.

Mitglieder können alle im Zieglergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen werden, wenn sie die Grundsätze der christlichen Gewerkschaftsbewegung anerkennen²⁾.

An Beiträgen sind zu entrichten:

1. eine von der Verwaltungsstelle festgesetzte Aufnahmegebühr;
2. Wochenbeiträge, die die Höhe eines Stundenlohnes betragen sollen und durch Markenkleben in jährlich mindestens 40 Wochen zu leisten sind; sie betragen nach neueren Feststellungen bei einem Wochenverdienste bis RM. 8.— 20 Pfg. und steigen bei Abstufungen von RM. 4.— des Wochenverdienstes um je 10 Pfg., bis zum Höchstsatze von RM. 2.—.

Der Verband gewährt seinen Mitgliedern Unterstützung³⁾

- a) bei Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit und Erwerbslosigkeit;
- b) wenn verheiratete Mitglieder durch unverschuldete Arbeitslosigkeit gezwungen sind, nach einem anderen Arbeits- und Wohnort überzusiedeln;

¹⁾ § 1, 3 der Satzung.

²⁾ § 2, 1 der Satzung.

³⁾ § 10 der Satzung.

- c) bei wichtigen Reisen;
- d) bei allen von der Verbandsleitung bewilligten Streiks;
- e) bei allen Maßregelungen und Aussperrungen;
- f) weiblichen Mitgliedern eine Beihilfe zur Aussteuer oder Versorgung;
- g) weiblichen Mitgliedern im Falle ihrer Niederkunft;
- h) bei allen rechtlich begründeten Klagesachen, die aus den Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzen und aus dem Arbeitsverhältnis entsprungen oder auf die Tätigkeit des Mitgliedes für den Verband zurückzuführen sind;
- i) in Sterbefällen.

2. Überblickt man die jetzt mehr als 30jährige Tätigkeit des Gewerkvereins, so muß zugegeben werden, daß er sehr viel zur Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Zieglergewerbes beigetragen und manche Erfolge erzielt hat.

In anderem Zusammenhange haben wir schon einzelne dieser Erfolge gestreift, doch mögen sie hier noch einmal kurz erwähnt sein.

Seit seinem Bestehen ist er stets energisch für die Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten und hat, trotz manchmal hartnäckigen Widerstandes vieler Ziegeleibesitzer, Meister und Ziegler, erreicht, daß schon 1914 fast überall der 12-Studentag, auf einzelnen Ziegeleien bereits die 11- und 10stündige Arbeitszeit eingeführt war.

In Verbindung hiermit hat von 1895 bis 1914 eine Lohnerhöhung um 30 % stattgefunden. Wenn schon 1898 allein im Gebiete der unteren Elbe, Oste und Este der dadurch erzielte Mehrverdienst der Ziegler bei einem Aufschlage von 18 % auf rund Mk. 125 000.— berechnet wurde¹⁾, wie erheblich mußte da die Steigerung 1914 im Gesamtarbeitsgebiete der lippischen Ziegler sein! Auch die

¹⁾ Vereinsbericht 1897.

vorteilhaften Lohntarife der Nachkriegszeit sind nicht zuletzt das Verdienst des Gewerkvereins.

Der Rechtsschutz, eine der wichtigsten und segensreichsten Einrichtungen des Vereins, ist von Jahr zu Jahr mehr in Anspruch genommen worden. Er hat sich als eine dringende Notwendigkeit für die Ziegler erwiesen. Jährlich werden mehr als 80 % aller Streitigkeiten — namentlich zwischen Meister und Gesellen — ohne Kosten für die Mitglieder geschlichtet. Rechtsschutz wurde beispielsweise gewährt¹⁾:

1906	in	267	Fällen
1907	„	354	„
1908	„	423	„
1909	„	586	„
1910	„	681	„
1911	„	630	„

Im einzelnen erstreckte sich der Rechtsschutz z. B.

	im Jahre	
	1913	1914
1. auf erledigte Klagesachen in	96 Fällen	88 Fällen
2. „ „ Steuersachen „	181 „	145 „
3. „ mündliche Raterteilung „	768 „	613 „
4. „ schriftliche Auskünfte „	460 „	384 „

Dem Gewerkverein verdanken die lippischen Ziegler auch die Errichtung eines Zieglergewerbegerichts in Lippe, des einzigen Fachgewerbegerichts in Deutschland. Es wurde auf Grund des deutschen Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 im Jahre 1902 in Lage gegründet und trat am 1. Januar 1903 in Tätigkeit²⁾.

Auf die allgemeine Bedeutung der Gewerbegerichte überhaupt und deren Vorzüge vor den ordentlichen Gerichten mit ihrem weit umständlicheren Verfahren und ihren langen Fristen, ihrer Berufsvertretung und Kostspieligkeit sei hier nur kurz hingewiesen. Neben die allgemeinen traten die besonderen Vorzüge des lippischen Zieglergewerbegerichts. Hierhin gehören zunächst die

¹⁾ Berichte und Protokolle der einzelnen Jahre.

²⁾ Protokolle des Gewerkvereins vom 7. Februar 1901 und 25. Februar 1911.

sehr geringen Gebühren. Je nach der Höhe der Streitsumme wurde eine einmalige Gebühr erhoben, und zwar:

0.50 M. bis zu	20.00 M.	Wert des Streitobjektes			
1.00	„	„	50.00	„	„
1.50	„	„	100.00	„	„

Für jede weiteren Mk. 100.00 stieg die Gebühr um Mk. 1.50 bis zur Höchstgebühr von Mk. 30.00.

Bei Klagezurücknahme vor streitiger Verhandlung wurde nur die halbe Gebühr erhoben; Vergleiche waren stets gebührenfrei.

Ursprünglich auf den Stadtkreis Lage beschränkt, war es bald für das ganze Gebiet des Freistaates Lippe, mit Ausnahme der Städte Detmold und Lemgo, zuständig.

Der Hauptvorteil dieses Fachgerichts bestand jedoch in seiner Besetzung, die neben dem Vorsitzenden regelmäßig vier Beisitzer des Zieglerstandes aufwies.

Nach den Zusatzstatuten war das Gericht zusammengesetzt aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, 4 Beisitzern und 8 stellvertretenden Beisitzern¹⁾.

In den 19 Jahren seines Bestehens hat sich das Zieglergewerbegericht regsten Zuspruchs zu erfreuen gehabt und sich als eine segensreiche Einrichtung erwiesen, die dem lippischen Zieglerstande in materieller und sozialer Hinsicht große Vorteile gebracht hat.

Die vorgebrachten Ansprüche beruhten oft nur in einseitigem oder gegenseitigem Mißtrauen, das namentlich bei Streitigkeiten über die Kommune hervorgetreten war. Vielfach drehte sich der Rechtsstreit um nicht hinreichend klare und bestimmte vertragliche Festlegungen der gegenseitigen Rechte und Pflichten über das Arbeitsverhältnis. Durch die Tätigkeit des Gerichtes fand in den meisten Fällen bald eine Klärung und infolgedessen sehr häufig ein völliger Vergleich statt. An Streitfällen kamen vor²⁾:

¹⁾ Statuten des Zieglergewerbegerichts.

²⁾ Mitteilungen des Gewerbegerichts und Gut Brand Nr. 18 von 1913.

1903—1910	471
1911	45
1912	56
1913	61

Am 1. April 1922 wurde das Zieglergewerbegericht aufgelöst.

Sehr großes Gewicht hat der Gewerkverein stets auf die Besserung der Wohnungsverhältnisse gelegt und auch die Beseitigung mancher Mißstände, von denen an anderer Stelle bereits die Rede war, durch Petitionen an die maßgebenden Behörden und gemeinsame Beratungen mit den Gewerbeinspektoren erzielt¹⁾.

Auch muß hier hervorgehoben werden, daß der Gewerkverein seit seinem Bestehen den Kampf um die Beseitigung der den Zieglerstand drückenden doppelten Besteuerung des in der Fremde so mühsam erungenen Arbeitseinkommens mit Ausdauer und Zähigkeit geführt und nach langen Bemühungen erreicht hat, sowohl die Regierung als auch den Landtag für dieses Ziel zu gewinnen²⁾.

Als Erfolg der Bestrebungen ist das „Gesetz, betreffend die Gemeinde-Doppelbesteuerung der Wanderarbeiter vom 13. Dezember 1909“ und die zwischen Preußen und Lippe getroffene „Vereinbarung zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen der Wanderarbeiter bei Heranziehung zu direkten Kommunalsteuern vom 1. April 1913“ anzusehen.

Sodann sei in diesem Zusammenhange auf die Bemühungen des Gewerkvereins bezüglich der Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter hingewiesen. Wenn ihm auch das vollständige Verbot der Frauenarbeit auf Ziegeleien bis heute nicht gelungen ist, so hat doch eine wesentliche Einschränkung dieser Arbeiten stattgefunden. Bereits 1903 nahm der Bundesrat Rücksicht auf die vom Gewerkverein in dieser Be-

¹⁾ Protokolle des Gewerkvereins, bes. 1898, 1900, 1902, 1914.

²⁾ Protokolle des Gewerkvereins, bes. 1898, 1900, 1901, 1902, 1905, 1906, 1908.

ziehung vorgebrachten Wünsche. Meister, die Mitglieder des Vereins waren, durften Frauen überhaupt nicht beschäftigen.

Insonderheit sind auch die Verdienste der Nachkriegszeit hervorzuheben.

Als mit der Demobilisierung des Kriegsheeres die vielen lippischen Wanderarbeiter zurückkehrten, da trat der Gewerkverein sofort mit Regierung und Privaten in Beziehung, um Arbeitsmöglichkeiten in Lippe zu schaffen. Bei Erledigung zahlreicher Notstandsarbeiten sind denn auch sehr viele Ziegler tätig gewesen.

Auch die Erreichung der Eisenbahnvergünstigungen für die lippischen Wanderarbeiter, die im Industriegebiet beschäftigt sind, ist zum Teil mit auf das Eingreifen des Gewerkvereins zurückzuführen.

In den Bestrebungen auf dem Gebiete der inneren Kolonisation haben die Führer des Gewerkvereins stets das Interesse der Ziegler zu wahren gewußt, und mancher Miet- und Pachtvertrag ist in den letzten Jahren durch ihre Vermittlung zustande gekommen.

Durch die Wahl des früheren Geschäftsführers zum Landtagsabgeordneten und durch dessen Betätigung im Landtage und Landespräsidium wurde in einer für die Wanderarbeiter günstigen Weise auf die Gesetzgebung eingewirkt.

III. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

War der Gewerkverein Jahrzehnte hindurch die wichtigste, zeitweise sogar die einzigste Organisation der Lipperziegler, so spielen heute neben ihm auch andere Verbände eine Rolle.

Bereits mit dem Auftauchen organisatorischer Bestrebungen unter der Zieglerschaft begannen auch die Sozialdemokraten die Agitation. Ihre früheren Versuche, die lippischen Ziegler in der freien Vereinigung der Ziegler Deutschlands zu sammeln, hatten anfangs keine nennens-